



Leih- und Nutzungsvertrag

Zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin
vertreten durch die Präsidentin und diese wiederum vertreten durch
Prof. Dr. Elke Greifeneder und stellvertretend durch Prof. Vivien Petras, PhD

und

Nachname: _____

Vorname(n): _____

Matrikelnummer: _____

Telefonnummer: _____

Emailadresse: _____

– im folgenden leihende Person genannt – wird ein Vertrag über die Nutzung des
institutsinternen Forschungslabors (iLab) und ggf. die Nutzung und/oder Ausleihe dessen
Equipment geschlossen (siehe Anlage).

Nutzungszweck:

Die Ausleihe bzw. Nutzung der Geräte und Räume wird für den hier angegebenen Zeitraum
gewährt.

Startdatum: _____ **verlängert bis:** _____

Enddatum: _____ **Abschließende Prüfung am:** _____

Es gelten die AGB in der aktuellen Fassung.

☐ Die leihende Person bestätigt, dass sie die AGB erhalten hat und stimmt ihnen zu.

Berlin, den _____

AGB zum Leih- und Nutzungsvertrag

am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin

§1 Allgemeines

- (1) Am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft können Geräte samt Zubehör an Mitglieder und Angehörige der Humboldt-Universität zu Berlin und Externe gegen Vorlage eines gültigen Dienst-, Studierenden- oder Bibliotheksausweises und ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke (Forschung, Lehre, Studium) kostenfrei ausgeliehen werden. Ebenso können die Räumlichkeiten des iLabs für die Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken durch die gleiche Personengruppe gebucht werden.
- (2) Mit der Nutzung der Räumlichkeiten und/oder Geräte des iLabs am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft verpflichtet sich die leihende Person zur Beachtung der AGB zum Leih- und Nutzungsvertrag. Das Laborpersonal stellt diese AGB zur Einsichtnahme zur Verfügung.
- (3) Die Ausleihe der Geräte und des Zubehörs erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten. Es besteht kein Anspruch auf Ausleihe bestimmter Geräte.
- (4) Die Buchung und Nutzung der Räumlichkeiten des iLabs erfolgt ebenfalls jeweils nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung der Räumlichkeiten.
- (5) Das Essen, Trinken und Rauchen ist im iLab grundsätzlich nicht gestattet. Die Ausstattung (technische Geräte etc.) ist sorgfältig zu behandeln.
- (6) Die leihende Person lässt sich vom Laborpersonal in die Gegebenheiten und Funktionsweise der Räumlichkeiten und Geräte einweisen.
- (7) Die leihende Person hat den Anweisungen des Laborpersonals uneingeschränkt Folge zu leisten.
- (8) Abweichungen von den hier aufgeführten Nutzungsbedingungen sind nur nach schriftlicher Vereinbarung möglich.

§2 Ausleihe von Geräten und Zubehör

- (1) Grundsätzlich werden Geräte samt Zubehör nur befristet und in der Regel nur über einen Zeitraum von maximal zwei Wochen ausgeliehen. Der Zeitraum der Ausleihe bzw. Nutzung wird im Vertrag festgelegt.
- (2) Die Geräte samt Zubehör werden grundsätzlich nach Reihenfolge der Anmeldungen verliehen.
- (3) Die Nutzung des iLabs durch Mitarbeiter:innen des IBI hat Vorrang vor der Nutzung durch Studierende des IBI und durch externe Nutzende.
- (4) Bei Buchungsanfragen per E-Mail: Die Buchung durch die leihende Person erfolgt spätestens 1 Woche vor beabsichtigter Nutzung. Die gebuchten Nutzungszeiträume sind einzuhalten.
- (5) Bei Buchung über OpenIRIS: Die Buchung durch die leihende Person erfolgt spätestens 3 Tage vor beabsichtigter Nutzung. Die gebuchten Nutzungszeiträume sind einzuhalten. Falls bereits gebuchte Ressourcen absehbar nicht genutzt werden können, sind die entsprechenden Zeiträume schnellstmöglich, jedoch spätestens 48 Stunden vorher in der Buchungssoftware für andere Nutzer:innen freizugeben.
- (6) Die leihende Person verpflichtet sich, den Leihgegenstand nur in der betriebsgewöhnlichen Verwendung unter Beachtung der Betriebsanweisungen und unter Wahrung der erforderlichen Sorgfaltspflicht einzusetzen. Die Bedienungshinweise am Gerät sind unbedingt zu beachten. Veränderungen am Ausleihgegenstand sind untersagt.
- (7) Die leihende Person haftet für jede selbstverschuldete Beschädigung bzw. für den Verlust des Gerätes während der Verleihdauer. Der Verleiher haftet für keinerlei Schäden, die durch die Benutzung des Gerätes entstehen.

§3 Nutzung der Räumlichkeiten

- (1) Die Räumlichkeiten des iLabs können von Mitarbeiter:innen und Angehörigen der Humboldt-Universität zu Berlin jeweils für einen wissenschaftlichen Zweck gebucht und genutzt werden.
- (2) Die Buchung der Laborräume geschieht grundsätzlich nach Reihenfolge der Anmeldungen.
- (3) Die Nutzung des iLabs durch Mitarbeiter:innen des IBI hat Vorrang vor der Nutzung durch Studierende des IBI und durch externe Nutzende.
- (4) Bei Buchungsanfragen per E-Mail: Die Buchung durch die leihende Person erfolgt spätestens 1 Woche vor beabsichtigter Nutzung. Die gebuchten Nutzungszeiträume sind einzuhalten.
- (5) Bei Buchung über OpenIRIS: Die Buchung durch die leihende Person erfolgt spätestens 3 Tage vor beabsichtigter Nutzung. Die gebuchten Nutzungszeiträume sind einzuhalten. Falls bereits gebuchte Räume absehbar nicht genutzt werden können, sind die entsprechenden Zeiträume schnellstmöglich, jedoch spätestens 48 Stunden vorher in der Buchungssoftware für andere Nutzer:innen freizugeben.
- (6) Bei länger andauerndem Zweck kann der leihenden Person ein Schlüssel ausgehändigt werden.
- (7) Die Räumlichkeiten können in verschiedenen Konfigurationen genutzt werden, welche im Handbuch des iLab zu finden sind. Eine andere Raumkonfiguration ist nur nach Absprache mit dem einweisenden Laborpersonal des iLabs zulässig. Abweichende Raumkonfigurationen können zusätzliche Auf- und Abbau-Zeiten benötigen, welche bei der Buchung der Räumlichkeiten berücksichtigt werden müssen.
- (8) Vor, während und nach der Nutzung der Räumlichkeiten ist die Raumordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Diese liegt in den Räumlichkeiten aus und wird auf Nachfrage in Kopie ausgehändigt.

§4 Pflichten

- (1) Die leihende Person hat sich beim Empfang der Geräte und des Zubehörs vom ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen und feststellbare Mängel sofort anzuzeigen. Mit Unterzeichnung des Leih- und Nutzungsvertrages erkennt sie an, dass ihr die Geräte samt Zubehör, die sie nicht beanstandet hat, in funktionsfähigem, mangelfreiem Zustand übergeben worden sind.
- (2) Die leihende Person verpflichtet sich zu sorgfältiger Behandlung während der Nutzung und zu unaufgeforderter Rückgabe nach Nutzung der Geräte samt Zubehör innerhalb der Leih- bzw. Nutzungsfrist. Die Leih- bzw. Nutzungsfrist bestimmt sich nach dem Leih- und Nutzungsvertrag.
- (3) Die leihende Person ist für die sichere Verwahrung der Geräte samt Zubehör verantwortlich. Verluste oder Beschädigungen der Geräte oder des Zubehörs während der Nutzung sind dem Laborpersonal unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Eine Weitergabe der entliehenen Geräte oder des Zubehörs an Dritte ist untersagt. Sollte der Zweck der Nutzung eine Nutzung durch Dritte erforderlich machen, ist mit diesen Personen vor der Nutzung ebenfalls ein Leih- und Nutzungsvertrag abzuschließen.
- (5) Evtl. bei der Nutzung von Gerätschaften entstehende Kosten beim Herunterladen bzw. Installieren kostenpflichtiger Webinhalte bzw. Software, auch aus den App-Stores, trägt allein die leihende Person. Die Laborleitung übernimmt keine Verantwortung für eventuell entstehende Kosten.
- (6) Die leihende Person ist dafür verantwortlich, die im iLab generierten Daten zu sichern und ein Datenmanagement nach guter wissenschaftlicher Praxis durchzuführen. Die leihende Person ist selbst für die langfristige Lagerung der erhobenen Daten außerhalb des iLabs verantwortlich.
- (7) Die datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung sind einzuhalten.
- (8) Die leihende Person hat Kenntnis von und hält sich an die Vorgaben der Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlerhaltens, soweit diese Satzung für Nutzer:innen gilt.

§5 Nichtrückgabe, Schadensersatz

- (1) Bei Nichteinhaltung des verabredeten Rückgabetermins behält sich das Institut bzw. die Laborleitung vor, eine bis zu 6-monatige Sperrung der verantwortlichen Personen zu veranlassen.
- (2) Bei Verlust, Beschädigung oder Nichtrückgabe wird zusätzlich Schadensersatz erhoben.
- (3) Bei der Ausleihe von Geräten mit einem Wert ab 1000 Euro muss eine private Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden. Die leihende Person ist dazu verpflichtet, eigenständig zu prüfen, ob die Übernahme von Schäden an geliehenen Gegenständen Teil ihres Versicherungstarifes ist. Ist dies nicht der Fall, ist das Laborpersonal unverzüglich, in jedem Falle jedoch vor Ausleihe des Gerätes, darüber in Kenntnis zu setzen.

§6 Ausschluss

- (1) Die leihende Person kann von der Nutzung ausgeschlossen werden, wenn ein schwerwiegender Verstoß gegen die AGB vorliegt. Ein solcher ist insbesondere anzunehmen bei
 - ❖ einer nicht rechtzeitigen Rückgabe
 - ❖ vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung der Geräte und/oder des Zubehörs
 - ❖ vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldetem Verlust der Geräte und/oder des Zubehörs
 - ❖ einer unerlaubten Weitergabe an Dritte

Anlage

Leihsache

ggf. Inventar-Nr.

- ☐ Digitales Audio-Aufnahmegerät (Tascam DR-05)
- ☐ Digitales Audio-Aufnahmegerät (Olympus DM-670)
- ☐ Digitales Audio-Aufnahmegerät (Olympus LS-P1)
- ☐ Digitales Audio-Aufnahmegerät (Olympus WS-833)
- ☐ Digitales Audio-Aufnahmegerät (Zoom H1n)
- ☐ Eyetracker Invisible Glasses Erwachsene
- ☐ Eyetracker Neon Glasses Kinder
- ☐ Eyetracker Tobii 4c
- ☐ Eyetracker Tobii X1
- ☐ Kamera (Panasonic HDC-HS300)
- ☐ Lego Serious Play
- ☐ Moderationskoffer
- ☐ Sphero Bolt Roboter
- ☐ Tablet (Apple iPad mini 3)
- ☐ Thinkpad (Lenovo Yoga 14)
- ☐ Thinkpad (Lenovo ThinkPad X13)

Zubehör	Bemerkung / ggf. Anzahl
Digitales Audio-Aufnahmegerät (Alle)	
☐ Anschlusskabel	
Kamera	
☐ Stativ	
☐ Mikrofon	
Tablet /Thinkpad (Alle)	
☐ Ladekabel/Netzteil	
☐ Schutzhülle	
☐ Tablet Pen	
☐ Notebook-Tasche	
☐ Adapter VGA/LAN	
Eyetracker Glasses	
☐ Wechselgläser (Invisible glasses)	
Lego Serious Play	
☐ Koffer zum Transport	